

A. Einleitende Bestimmungen

1. Dienstleistung/Geltungsbereich

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen regeln die Benutzung der Dienstleistung Anlageberatung der PostFinance AG (nachfolgend PostFinance) durch den Kunden bzw. seine Bevollmächtigten. Im Rahmen der Anlageberatungsdienstleistungen von PostFinance stehen dem Kunden die Produkte «Fondsberatung Basis» und «Anlageberatung Plus» zur Verfügung.

Die von PostFinance im Bereich Anlageberatung angebotenen Dienste und Zusatzdienstleistungen sind in den entsprechenden Produktbeschreibungen auf der Website postfinance.ch im Detail beschrieben.

Alle Kunden der vorliegenden Dienstleistung Anlageberatung werden als Privatkunden im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen behandelt.

Alle Personenbezeichnungen der vorliegenden Teilnahmebedingungen beziehen sich auf Personen beider Geschlechter und gelten gegebenenfalls für eine Mehrzahl von Personen.

2. Zugang zur Dienstleistung Anlageberatung

Greift der Kunde über die E-Finance-Plattform auf die Dienstleistung Anlageberatung zu, so gelten dieselben Sicherheitselemente, Identifikationsmittel und Sorgfaltspflichten wie für den Zugang zu E-Finance.

B. Grundsätze der Dienstleistungserbringung

3. Auftrag zur Anlageberatung

- a) PostFinance wird mit der Anlageberatung des Kunden bezüglich aller Vermögenswerte in den Depots und auf den Konten beauftragt, die unter der im Anlageberatungsauftrag erwähnten Portfolio- resp. Depotnummer geführt werden.
- b) Der Leistungsumfang von PostFinance hängt vom gewählten Anlageberatungsprodukt ab (vgl. Ziffer 4 und 5 nachfolgend).
- c) Im Rahmen der Anlageberatung entwickelt und unterbreitet PostFinance konkrete Anlageempfehlungen zuhanden des Kunden. Diese Anlageempfehlungen stellen lediglich Entscheidungshilfen für die Anlageentscheidung des Kunden dar. Investitionsentscheide werden vom Kunden selber getroffen und von PostFinance gemäss Instruktionen des Kunden ausgeführt.
- d) Massgebend für die Anlageempfehlungen von PostFinance sind:
 - a) die vom Kunden getroffene Auswahl zur Anlagestrategie,
 - b) die Wirtschafts- und Investmentanalysen von PostFinance sowie die verfügbaren Marktdaten,
 - c) das Anlageuniversum und die Anlagerichtlinien von PostFinance.
- e) Ziel der Anlageberatung ist es, dem Kunden einen Anlagevorschlag zu unterbreiten, welcher zu seiner Anlagestrategie passt. PostFinance bedient sich marktüblicher Annahmen zur Modellierung der Anlagestrategien und Identifikation der Risiken, um das Ausmass der erwarteten Wertschwankungen und Renditeerwartungen des Kundenportfolios zu prognostizieren.
- f) PostFinance schlägt dem Kunden ein auf die gewählte Anlagestrategie abgestimmtes Portfolio zur Anlage vor.
- g) Von der Dienstleistung Anlageberatung ausgeschlossen sind namentlich Leistungen bezüglich Depots und Konten, die nicht unter der im Anlageberatungsauftrag erwähnten Portfolio- resp. Depotnummer geführt werden.

4. Leistungsumfang «Fondsberatung Basis»

- a) PostFinance unterbreitet dem Kunden beim Produkt «Fondsberatung Basis» einen Anlagevorschlag. Der Kunde hat die Möglichkeit, in die von PostFinance vorgeschlagenen Anlagen als Ganzes zu investieren oder den Anlagevorschlag individuell anzupassen. Die von PostFinance vorgeschlagenen Anlagen richten sich nach der vom Kunden gewählten Anlagestrategie.
- b) Solange der Kunde in der Folge keine weitere Anlageberatung in Anspruch nimmt, erfolgen seitens PostFinance keine weiteren Eignungsprüfungen.

- c) Die Anlageberatung beim Produkt «Fondsberatung Basis» erfolgt ausschliesslich auf Wunsch des Kunden. Es findet namentlich keine Überwachung des Depots durch PostFinance statt.

5. Leistungsumfang «Anlageberatung Plus»

- a) PostFinance unterbreitet dem Kunden beim Produkt «Anlageberatung Plus» einen Anlagevorschlag. Der Kunde hat die Möglichkeit, in das von PostFinance vorgeschlagene Portfolio als Ganzes zu investieren oder den Anlagevorschlag individuell anzupassen. Der Anlagevorschlag von PostFinance richtet sich nach der vom Kunden gewählten Anlagestrategie.
- b) Die Anlageberatung beim Produkt «Anlageberatung Plus» beinhaltet eine regelmässige Überwachung des Portfolios des Kunden durch PostFinance. PostFinance benachrichtigt den Kunden über Abweichungen seines Portfolios von den durch PostFinance vordefinierten Bandbreiten der jeweiligen Anlageklassen. Diese Bandbreiten ergeben sich aus der vom Kunden gewählten Anlagestrategie. Weitere Kriterien wie beispielsweise Währungsrisiken, Portfoliorisiken, Klumpenrisiken, Schuldnerqualität, etc. werden weder überwacht noch bilden sie Gegenstand der Benachrichtigung.
- c) Die Benachrichtigung des Kunden durch PostFinance bei Abweichungen des Portfolios von den vordefinierten Bandbreiten erfolgt in rechtsverbindlicher Weise über die E-Finance-Plattform oder telefonisch. PostFinance kann darüber hinaus weitere ergänzende Kommunikationsmittel für solche Benachrichtigungen vorsehen (z.B. SMS).
- d) Der Kunde bleibt für die Korrektur der Abweichungen alleine verantwortlich.
- e) Über die im Zusammenhang mit dem Produkt «Anlageberatung Plus» eröffneten Anlagekonten können keine Bargeldgeschäfte abgewickelt werden.

6. Anlagestrategie und individuelle Instruktionen

- a) Die Wahl der Anlagestrategie erfolgt durch den Kunden über die E-Finance-Plattform oder über andere von Postfinance vorgesehene Kanäle.
- b) Der Kunde kann die gewählte Anlagestrategie über die E-Finance-Plattform oder über andere von Postfinance vorgesehene Kanäle jederzeit ändern.

7. Anlegerprofil

- a) Das über die E-Finance-Plattform oder im Rahmen einer persönlichen Beratung ermittelte und dort festgehaltene Anlegerprofil des Kunden setzt sich aus der Risikofähigkeit und der Risikobereitschaft des Kunden zusammen.
- b) Die Risikofähigkeit ist die Fähigkeit des Kunden, Verluste ohne Einbussen des Lebensstandards zu tragen. Die Risikobereitschaft ist die Bereitschaft des Kunden, solche möglichen Verluste zu akzeptieren.
- c) Die Anlageempfehlung von PostFinance basiert auf dem ermittelten Anlegerprofil des Kunden, dem Anlagebetrag, dem Anlagefokus sowie dem voraussichtlichen Zeithorizont der Anlagen. Es steht dem Kunden frei, eine andere als die von PostFinance vorgeschlagene Anlagestrategie zu wählen. Erachtet PostFinance eine vom Kunden gewählte Anlagestrategie als für diesen nicht angemessen oder geeignet, rät PostFinance ihm vor Erbringung der Dienstleistung Anlageberatung von der Wahl der betreffenden Anlagestrategie ab.
- d) PostFinance stellt bei der Erhebung und periodischen Überprüfung (nur beim Produkt «Anlageberatung Plus») des Anlegerprofils auf die Angaben des Kunden ab und der Kunde verpflichtet sich, PostFinance vollständige und korrekte Angaben zu liefern und sie über wesentliche Änderungen der diesbezüglichen Verhältnisse zu informieren.

8. Risikoaufklärung

- a) Die Investitionen in die Anlageprodukte erfolgen auf ausschliessliche Rechnung und Gefahr des Kunden.
- b) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bei allen zur Verfügung stehenden Anlagestrategien ein zum Teil erhebliches Verlustpotenzial besteht.
- c) PostFinance ist bestrebt, innerhalb der vom Kunden gewählten Anlagestrategie ein angemessenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag zu finden.

- d) Abweichungen zu den Empfehlungen von PostFinance erfolgen auf Risiko des Kunden und werden nur vorgenommen, wenn diese vom Kunden ausdrücklich verlangt werden.
- e) Einzelne von PostFinance empfohlene Anlageinstrumente können grössere Schwankungen bzw. ein grösseres Risiko aufweisen als die gewählte Anlagestrategie. Massgeblich für die Eignung eines einzelnen Anlageinstruments ist das gesamte Portfolio.
- f) Es besteht die Möglichkeit, dass Anlageinstrumente nur eingeschränkt, mit Verzögerung oder gar nicht gehandelt werden können. Dies kann dazu führen, dass der Kunde auf seinen Anteilen einen Verlust erleidet oder die gewünschte Liquidität sowie die Diversifikation in Bezug auf die gesamte Investition nicht sichergestellt werden kann.
- g) Anlagen in anderer als der Referenzwährung des Kunden können zu zusätzlichen Wertschwankungen führen.
- h) Gewisse kollektive Kapitalanlagen, Derivate, Strukturierte Produkte und dergleichen tragen ein Gegenparteirisiko in sich und können aufgrund teilweise bloss weniger Emittenten zu Klumpenrisiken führen. Solche Anlagen können zudem zu Kosten und Gebühren sowohl auf der Ebene des Basiswerts als auch auf der Ebene der indirekten Anlage führen.
- i) Der Kunde bestätigt die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung erhalten, gelesen und verstanden zu haben. Sie beschreibt die Risiken der verschiedenen verwendeten bzw. verwendbaren Anlageinstrumente im Detail.

9. Empfehlung zum Kauf und Verkauf von Anlageinstrumenten

- a) Die Anlageempfehlungen von PostFinance können im Rahmen der gewählten Anlagestrategie alle banküblichen Anlageinstrumente umfassen, insbesondere Festgeldanlagen, Edelmetalle, Geld- und Kapitalmarktanlagen in Form von Wertpapieren und Wertrechten (z.B. Aktien, Obligationen, Notes, Geldmarktbuchforderungen) sowie davon abgeleitete Instrumente und deren Kombinationen (Derivate, Termingeschäfte, Hybridanleihen, Strukturierte Produkte, usw.). Ausserdem können die Empfehlungen Instrumente der Kollektivanlage (Anlagefonds, bankinterne Sondervermögen, Unit Trusts, ETFs usw.) umfassen. Das verfügbare Anlageuniversum wird durch PostFinance festgelegt.
- b) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er beim Produkt «Anlageberatung Plus» aufgrund des vorliegenden Anlageberatungs-Vertrags als qualifizierter Anleger im Sinn des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) gilt (Art. 10 Abs. 3ter KAG). Die vorstehend genannten Anlageinstrumente umfassen daher u.U. auch Kollektivanlagen, die qualifizierten Anlegerinnen und Anlegern vorbehalten sind. Diese können ganz oder teilweise von bestimmten Anlegerschutzbestimmungen des KAG ausgenommen sein (bspw. von Bestimmungen bezüglich Dokumentation, Berichtswesen, Kündigungsfrist und Risikodiversifizierung). Die im KAG vorgesehene Möglichkeit zu erklären, nicht als qualifizierter Anleger gelten zu wollen («opting-out»), steht dem Kunden offen, führt allerdings zur Aufhebung der Dienstleistung durch PostFinance.

10. Wertschriftenhandel

- a) PostFinance besorgt auf ausdrücklichen, rechtzeitig erteilten Auftrag des Kunden die Zeichnung/Rücknahme oder den Kauf/Verkauf der im Rahmen der Dienstleistung Anlageberatung verfügbaren Anlageinstrumente.
- b) Der Kunde ist für die Kontrolle seiner laufenden Aufträge vollumfänglich selbst verantwortlich.
- c) PostFinance kann nicht gewährleisten, dass die Aufträge des Kunden umgehend und jederzeit bearbeitet werden, da insbesondere Börsenhandelstage und Handelszeiten an den betroffenen Börsen zu berücksichtigen sind. Bei nicht börsengehandelten Anlagefonds bestimmen die Fondsanbieter die Tage, an denen Fondsaufträge verarbeitet werden.
- d) Der Kunde ist verpflichtet, die im Zusammenhang mit der Dienstleistung Anlageberatung stehenden Konten beim Wertschriftenhandel nicht zu überziehen und/oder keine Leerverkäufe zu tätigen. PostFinance kann Aufträge des Kunden, die einen Kontoüberzug oder eine ungedeckte Position (Short-Position) zur Folge haben, stornieren. Sollte PostFinance beim Kunden gleichwohl eine Short-Position feststellen, ist sie berechtigt, auf seine Rechnung Wertschriften zu kaufen, um die Short-Position zu decken, was beim Kunden zu Gebühren sowie Währungs- und/oder Kursverlusten führen kann.
- e) PostFinance kann Wertschriften des Kunden verkaufen, um negative Kontosalde auszugleichen. Dies kann gegebenenfalls ohne weitere Mitteilung zur sofortigen Liquidierung von Positionen auf Rechnung des Kunden führen und u.a. Gebühren, Währungs- und/oder Kurs-

verluste zur Folge haben. Die Verrechnungsmöglichkeiten von PostFinance bestimmen sich nach den einschlägigen Bestimmungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von PostFinance.

- f) Die Transaktionen und Titel unterliegen den Vertragsbedingungen der jeweiligen Börsenplätze und/oder speziellen Vorschriften des Emittenten. Eine Börse kann sich das Recht vorbehalten, ausgeführte Transaktionen zu stornieren, wenn es sich nach Ansicht der Börse um einen Fehlabschluss (Mistrade) handelt. Der Kunde ist sich des Unterdeckungsrisikos bewusst, das beim unmittelbaren Wiederverkauf von Titeln besteht, für die ein Mistrade aufgetreten ist. Er trägt sämtliche Konsequenzen im Zusammenhang mit solchen Transaktionen.
- g) Bei Anlagefonds wird im Fondsvertrag die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden, der Fondsleitung und der Depotbank geregelt. Zusammen mit den weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Dokumenten bildet dieser die Grundlage für jeden Fondsauftrag. Die Dokumente sind bei PostFinance sowie bei der Fondsleitung und der Depotbank kostenlos erhältlich.
- h) Aufträge können nur gelöscht werden, soweit sie noch nicht ausgeführt worden sind. Während den Handelszeiten können Aufträge, die ohne Vorgabe eines Höchst- bzw. Mindestkurses erteilt werden (Bestens-Aufträge), nur äusserst selten gelöscht werden. Der Kunde ist sich dessen bewusst und akzeptiert, dass PostFinance die Bestätigung über den Stand der Transaktionen manchmal verzögert erhält. Insbesondere ist es möglich, dass ein Handelsgeschäft annulliert wird, nachdem PostFinance die Transaktion bereits bestätigt hat. Irrtümer bei der Erstellung der Transaktionsbestätigung werden von PostFinance korrigiert. Der Kunde trägt jedoch sämtliche aus einer Annullierung folgenden Konsequenzen.
 - i) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass PostFinance aus gesetzlichen, regulatorischen oder Sicherheitsgründen vom Kunden in Auftrag gegebene Transaktionen verzögern, blockieren oder ablehnen kann.
 - j) PostFinance hat das Recht, die verfügbaren Anlageinstrumente jederzeit anzupassen. Wird ein Anlageinstrument durch PostFinance nicht mehr angeboten, kann dieses nicht mehr gezeichnet/gekauft werden. Zudem kann PostFinance den Kunden auffordern, solche Anlageinstrumente zu verkaufen oder auszuliefern. Kommt der Kunde dieser Aufforderung innert der gesetzten Frist nicht nach, ist PostFinance berechtigt das Anlageinstrument zum jeweils aktuellen Tageskurs zu verkaufen und den Erlös nach Abzug noch offener Kommissionen, Gebühren, Kosten, Steuern und Abgaben auf das zur Dienstleistung gehörende Konto zu überweisen.

11. Informationen

- a) PostFinance wählt die im Rahmen der Dienstleistung Anlageberatung veröffentlichten Informationen sorgfältig aus. Trotzdem kann sie nicht gewährleisten, dass diese Informationen genau, verlässlich, aktuell oder vollständig sind. Die Entscheide, die der Kunde auf der Grundlage dieser Informationen trifft, erfolgen daher einzig und alleine auf Risiko des Kunden. Im Weiteren behält sich PostFinance das Recht vor, die veröffentlichten Informationen jederzeit ohne Ankündigung zu ändern.
- b) Informationen über Konten und Depots (Salden, Auszüge, Transaktionen usw.) sowie jedermann zugängliche Informationen wie angezeigte Börsen- oder Wechselkurse sind provisorische und unverbindliche Angaben, ausser es wird ausdrücklich anders gekennzeichnet.
- c) Alle im Rahmen der Dienstleistung Anlageberatung veröffentlichten Informationen dürfen vom Kunden nur zu persönlichen Zwecken verwendet werden. Jede Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

12. Haftung

- a) PostFinance haftet ausschliesslich für direkte Schäden, nicht aber für indirekte Schäden und Folgeschäden. PostFinance schliesst zudem jegliche Haftung für leichte Fahrlässigkeit aus. Weiter übernimmt PostFinance insbesondere keine Haftung für Vermögensminderungen oder entgangene Gewinne, die nicht in den Verantwortungsbereich von PostFinance fallen, wie z.B. aufgrund unrichtiger oder fehlender Information des Kunden über seine finanziellen, persönlichen oder regulatorisch relevanten Verhältnisse (z.B. Domizilwechsel). PostFinance haftet nicht für Schäden, die entstehen, falls der Kunde PostFinance nicht rechtzeitig erreichen kann, der Kunde nicht rechtzeitig von PostFinance erreicht werden kann oder der Kunde nicht rechtzeitig auf die Empfehlungen oder Mitteilungen der PostFinance reagiert.
- b) PostFinance übernimmt keinerlei Haftung für Entscheidungen, die vom Kunden getroffen wurden. Namentlich übernimmt PostFinance, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung für die Risiken, die mit der Ausführung der Aufträge verbunden sind.

- c) Von der Wertentwicklung in der Vergangenheit kann nicht auf die zukünftige Wertentwicklung geschlossen werden. Kein Vertreter oder Beauftragter von PostFinance ist befugt, mündliche oder schriftliche Zusicherungen oder Garantien abzugeben, die eine bestimmte Wertentwicklung des Portfolios, einer Anlageklasse oder eines Anlageinstruments betreffen. Auch PostFinance gibt keine derartigen Garantien oder Zusicherungen ab.

C. Entschädigung und weitere Bestimmungen

13. Gebühr

- a) Beim Produkt «Fondsberatung Basis» bezahlt der Kunde eine jährliche Dienstleistungsgebühr. Diese Gebühr beinhaltet: Beratungsgebühren, Depotgebühren, Depotverwaltungskosten (z.B. Corporate Actions), Treuhandkommissionen sowie die Gebühren für das Vermögensverzeichnis. Die Dienstleistungsgebühr wird dem Kunden quartalsweise direkt auf dem zur Dienstleistung gehörenden Konto belastet. In der Dienstleistungsgebühr nicht enthalten sind namentlich Transaktionsgebühren, die Gebühr für das Steuerverzeichnis, Mehrwertsteuer, weitere gesetzliche Abgaben (z.B. Stempelabgaben), Währungsumrechnungsgebühren (Spreads) sowie Spezialaufwände. Diese Aufwände werden dem Kunden zusätzlich verrechnet. Der Kunde nimmt ferner zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass PostFinance im Rahmen des Produkts «Fondsberatung Basis» Entschädigungen von Dritten erhalten kann (z.B. Vertriebskommissionen, Bestandespflegekommissionen oder Abschlussprovisionen, Rabatte oder sonstige Vergünstigungen). Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf deren Ablieferung und ist damit einverstanden, dass PostFinance diese als zusätzliches Entgelt für die erbrachten Vertriebsleistungen einbehält. Die Entschädigungen können sich laufend ändern. Die aktuellen Übersichten finden sich unter postfinance.ch/anlegen-information.
- b) Beim Produkt «Anlageberatung Plus» bezahlt der Kunde eine jährliche Dienstleistungsgebühr. Diese Gebühr beinhaltet: Beratungsgebühren, Transaktionsgebühren (bis zu einer von PostFinance bestimmten Anzahl Transaktionen), Depotgebühren, Depotverwaltungskosten (z.B. Corporate Actions), Treuhandkommissionen sowie die Gebühren für Steuer- und Vermögensverzeichnisse. Die Dienstleistungsgebühr wird dem Kunden quartalsweise direkt auf dem zur Dienstleistung gehörenden Konto belastet. In der Dienstleistungsgebühr nicht enthalten sind namentlich Mehrwertsteuer, weitere gesetzliche Abgaben, Kosten für Verwässerungsschutz (Anti-Dilution Levy), Währungsumrechnungsgebühren (Spreads) sowie Spezialaufwände. Diese Aufwände werden dem Kunden zusätzlich verrechnet.
- c) Sämtliche aktuellen Gebühren sind in der Preisliste unter postfinance.ch/anlegen-information ersichtlich.

14. Mögliche Interessenkonflikte

- a) Im Zusammenhang mit den Tätigkeiten von PostFinance und/oder ihrer Mitarbeitenden können Interessenkonflikte entstehen (z.B. aus dem Eigenhandel, aus Empfehlungen für andere Kunden, bei der Ausgabe von Anlageinstrumenten, usw.). PostFinance trifft angemessene Massnahmen, um Interessenkonflikte zu vermeiden bzw. zu minimieren. Wo dies nicht möglich ist, erfolgt eine angemessene Offenlegung.
- b) Beim Kauf und Verkauf von Anlageinstrumenten in fremder Währung können Währungsumrechnungsgebühren (Spreads) anfallen, welche nicht in der Dienstleistungsgebühr inbegriffen sind. Solche Spreads werden dem Kunden von PostFinance direkt bei der Währungsumrechnung belastet.

15. Belege

Der Kunde erhält von PostFinance periodisch detaillierte Vermögensverzeichnisse, Transaktionsbelege, Gebührenabrechnungen etc. Die Zustellung dieser Belege erfolgt entweder über die E-Finance-Plattform oder per Post. Bei elektronischer Zustellung gelten die Belege als zugestellt, sobald sie vom Kunden in der E-Finance-Plattform abrufbar sind.

16. Datenbearbeitung

- a) Bei der Bearbeitung von Kundendaten sorgt PostFinance durch geeignete Massnahmen für die Gewährleistung des Datenschutzes.
- b) Erhebt PostFinance im Rahmen der Anlageberatung Daten des Kunden, dienen diese zur Erbringung der Dienstleistung (namentlich Erstellung des Anlegerprofils, Ermittlung der passenden Anlageprodukte bzw. des Anlagevorschlags sowie für die laufende Erbringung der Anlageberatung) im Weiteren zu Sicherheitszwecken (z.B. Betrugsbekämpfung) sowie zu statistischen, gesetzlichen und regulatorischen Zwecken (z.B. Einhalten von Sorgfaltspflichten).
- c) PostFinance bearbeitet die aus den Onlineaktivitäten der Kunden sowie von deren Bevollmächtigten resultierenden Daten ferner zur laufenden Qualitätssicherung, zur Optimierung der Dienstleistungen sowie im Verhältnis zum einzelnen Kunden zur Auslösung von Betreuungshinweisen.

17. Vertragsdauer und Kündigung

- a) Der Anlageberatungs-Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und erlischt nicht beim Tod des Kunden. PostFinance ist jedoch berechtigt, die Ausführung dieses Vertrages oder Anweisungen ganz oder teilweise auszusetzen oder abzulehnen, wenn sie Kenntnis vom Tod des Kunden erhält.
- b) Der Kunde und PostFinance können die Anlageberatung jederzeit, ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Der Kunde hat seine Kündigung schriftlich oder, sofern von PostFinance angeboten, auf elektronischem Weg zu tätigen und allfällige für die Abwicklung der Kündigung notwendigen Mitwirkungshandlungen vorzunehmen. Nach der Kündigung wird die Dienstleistung von PostFinance eingestellt und es erfolgt keine Anlageberatung mehr.
- c) PostFinance wird nach der Kündigung sämtliche im Depot des Kunden befindlichen Wertschriften auf dessen Rechnung verkaufen und das Depot aufheben. Allfällige unverkäufliche bzw. nicht mehr handelbare Titel werden ohne Entschädigung aus dem Depot ausgebucht. Beim Produkt «Anlageberatung Plus» wird ausserdem das zur Dienstleistung gehörende Konto aufgehoben. Allfällige Restguthaben werden nach Abzug der noch offenen Gebühren auf ein Konto des Kunden bei der PostFinance überwiesen. Der Wechsel in eine andere Dienstleistung von PostFinance und/oder der Transfer von Wertschriften des Kunden zu einem anderen Institut ist nur in den von PostFinance vorgesehenen Fällen möglich.

© PostFinance AG, September 2019